

Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung sichergestellter oder beschlagnahmter oder eingezogener explosionsgefährlicher Stoffe

3121.0-J

Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung sichergestellter oder beschlagnahmter oder eingezogener explosionsgefährlicher Stoffe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 3. März 2006, Az. 4038 - II - 365/79

(JMBl. S. 37)